

Inhalt

| | |
|---|-------------|
| 2 Darstellung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen mit einer besonderen Lernausgangslage | 2-2 |
| 2.1 Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung) | 2-2 |
| 2.1.1 Förderschwerpunkt Lernen..... | 2-3 |
| 2.1.2 Förderschwerpunkt Sprache | 2-5 |
| 2.1.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung | 2-7 |
| 2.2 Geistige Behinderung (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)..... | 2-14 |
| 2.3 Hören (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation)..... | 2-17 |
| 2.4 Sehen (Förderschwerpunkt Sehen)..... | 2-22 |
| 2.5 Körperliche und motorische Entwicklung | 2-25 |
| 2.6 Autismus-Spektrum-Störungen | 2-29 |

2 Darstellung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen mit einer besonderen Lernausgangslage

2.1 Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung)

(1) Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen.

(2) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und langdauernder Art sind.

(3) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist, und dies durch andere als schulische Maßnahmen behebbar ist.

(4) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört ist

(Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF § 4 vom 11.10.2014)

2.1.1 Förderschwerpunkt Lernen

"Kinder und Jugendliche haben einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, wenn sie in ihrem Lern- und Leistungsvermögen umfassend von der Altersnorm abweichen und es sich um eine intensiv ausgeprägte Lernbeeinträchtigung oder -störung handelt.

Die Schülerinnen und Schüler haben oft Probleme mit

- der Wahrnehmung,
- der Merkfähigkeit,
- der Aufmerksamkeit,
- dem Lerntempo oder
- der Ausdrucksfähigkeit.

Sie benötigen deshalb Unterstützung beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung."

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2013)

Die Schülerinnen und Schüler werden im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen zieldifferent unterrichtet. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über die Notwendigkeit zieldifferenter Förderung.

Das frühe Erkennen einer Lern- und Entwicklungsverzögerungen ist die beste Voraussetzung für ein erfolgreiches Entgegenwirken. Grundlage aller Hilfen ist dabei ein Förderplan, der nach einer umfassenden Person-Umfeld-Analyse erstellt wird.

Auch wenn sich sonderpädagogische Förderung im Bereich des Förderschwerpunkts Lernen grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schule orientiert, benötigen diese Schüler zum erfolgreichen Lernen zunächst differenzierte Lernangeboten **unterhalb** der curricularen Vorgaben der Lehrpläne der allgemeinen Schulen.

Kinder und Jugendliche im Bildungsgang Lernen erfahren Lernen positiv, wenn Lernprozesse transparent strukturiert sind. Die regelmäßige Reflexion der erarbeiteten Kompetenzen und soziales Lernen sichern ihre Lernprozesse.

Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich an der individuellen und sozialen Situation der Schülerinnen und Schüler. Die Förderung umfasst dabei auch Bereiche der alltäglichen Lebensgestaltung und der Berufsorientierung, weckt individuelle Interessen und bietet Beratung an.

Schulische Förderhinweise

Unterrichtsprinzipien, die für viele Schülerinnen und Schüler hilfreich erscheinen, stellen für diejenigen mit einer Lernbehinderung eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen dar:

- anschauliche, klar gegliederte Lerninhalte (Differenzierung)
- transparente Struktur (...des Tages, der Unterrichtsstunde: Rituale, Ordnung)
- handlungsorientierte Erschließung der Lerninhalte
- Lernmethoden werden eingeübt
- Berücksichtigung der Grenzen des Arbeitsgedächtnisses
- Anknüpfen an die Lebenswelt der Lernenden
- soziales Lernen, Lernen in der Gruppe
- Reflexion von bereits Erlerntem
- begleitendes Sprechen beim unterrichtlichen Handeln

Es ist zu berücksichtigen, dass Lernprozesse häufiger wiederholt werden müssen und Schülerinnen und Schüler eine direkte Rückmeldung über die Wirksamkeit der Maßnahmen erhalten.

Durch das Training des induktiven Denkens, also des Erschließens von Einzelmerkmalen auf regelhafte Zusammenhänge, können Strategien der Informationsaufnahme und -Verarbeitung deutlich verbessert werden. Es bieten sich sowohl computergestützte Programme als auch gezielte Förderprogramme zur Förderung an.

Weitere Informationen finden Sie auch in der Handreichung im Anhang.

Literatur:

E. Marx & K. J. Klauer Keiner ist so schlau wie ich, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen. 2007.

M. Wellenreuther Grundlagen der Schulpädagogik, Band 50: Lehrern und Lernen- aber wie? Schneider-Verlag, Baltmannsweiler. 2007.

2.1.2 Förderschwerpunkt Sprache

"Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt. Oft fällt es ihnen schwer,

- mit anderen sprachlichen Kontakt aufzunehmen,
- ihre Gedanken, Wünsche und Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Die Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich können auch Auswirkungen auf

- die personale und soziale Entwicklung,
- das schulische Lernen und
- das individuelle Erleben haben."

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2013)

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbeeinträchtigungen sind für das **Sprachverstehen** und die **Sprachverwendung** besonders ergiebige Sprachlernsituationen auszuwählen, methodenbewusst zu planen und aufzubereiten. Damit soll erreicht werden, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen über einen auf **Dialog gerichteten Gebrauch** Sprache auf- und ausbauen, sprachliches Handeln in Bewährungssituationen bewältigen und sich als kommunikationsfähig erleben können. In diesem Zusammenhang ist auch auf voraussehbare und anzugehende Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb zu achten.

Schulische Förderhinweise

Die nachfolgend genannten Förderbedingungen sind vor dem Hintergrund des individuellen Förderbedarfs eines Schülers /einer Schülerin zu modifizieren und zu differenzieren, zum Teil sind sie jedoch zwingend notwendig.

- Das Schaffen von angstfreien und selbstbestimmten sprachlichen und kommunikativen Anlässen ermöglicht die Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeit (z. B. Projektarbeit, Tages- oder Wochenpläne, Stationsarbeit, Partner- und Gruppenarbeit) .

- Das Bereitstellen kompensierender Angebote zum sprachlichen bzw. kommunikativen Ausdruck (z.B. audiovisuelle Medien und Sprachhilfsmittel) oder das Einbinden alternativer Arbeits- und Präsentationsformen unterstützen das Überwinden von Sprachhemmnissen.
- Visualisierung von Unterrichtsinhalten intensiviert den Lernprozess.
- Reduzierung von Hintergrundgeräuschen und nicht intendierter Sprachanteile anderer Schülerinnen und Schüler bei offenen Arbeitsformen führen zu einer besseren Nutzschallbilanz.
- Transparente und für Schüler berechenbare und wiederkehrende zeitliche Struktur und Organisation des Unterrichtsablaufes und des Schultages geben Sicherheit (Rituale).
- Unterrichtssprache mit reflektiert variierendem Sprechtempo und Akzentuierung durch Lautstärke und Tonhöhe fungiert als Vorbild.
- Der angemessene Wechsel von sprachlicher Rezeption, Reflexion und Produktion ermöglicht im Sinne einer Rhythmisierung Phasen der Be- und Entlastung.
- Der Einsatz sprachspezifischer Strategien (sprachspezifisches Lob, metasprachliche Reflexion, Aufmerksamkeitsfokussierung auf geforderte Zielstrukturen, korrekatives Feedback durch die Lehrkraft, Schaffen von Möglichkeiten zum Üben und zur Anwendung) trägt zur individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei.

Wie bei anderen Förderschwerpunkten auch sollten von den Sonderpädagogen individuelle Fähigkeitsprofile erstellt werden, um individuelle Ziele in der Förderung festlegen zu können. Die Erfassung der Lebenswelt des Kindes/des Jugendlichen ist dazu unabdingbar.

(weiterführende Literatur: Verband Sonderpädagogik e. V., 2012 Standards der sonderpädagogischen Förderung für den **Förderschwerpunkt Sprache**)

2.1.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

"Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich des Verhaltens haben oft Schwierigkeiten,

- ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen, oder
- werden durch familiäre oder soziale Probleme überfordert,
- ziehen sie sich in sich selbst zurück oder
- reagieren mit Aggressionen oder Clownerien.

Dadurch werden sie meist von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern abgelehnt. So benötigen diese Kinder und Jugendlichen Hilfen, um

- ihre Umwelt anders wahrnehmen zu können,
- angemessene Verhaltensweisen und
- ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können."

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2013)

"Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns sind häufig für schulisches Lernen und Handeln wenig motiviert und nicht in der Lage, eine durchschnittliche altersgemäße Aufmerksamkeit zu zeigen. Hohe Ablenkbarkeit und kurze Konzentrationsspannen hindern sie an der Entfaltung ihrer geistigen Leistungsfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler zeigen zeitweise Übereifer und spontane Arbeitsbereitschaft, resignieren dann jedoch oft ebenso schnell, sind mutlos und enttäuscht, erscheinen antriebsarm und gleichgültig und wehren pädagogische Interventionen ab; Motivation, Ausdauer, Lerntempo und Belastbarkeit unterliegen extremen Schwankungen." (Kultusministerkonferenz, 2000, 10)

Eine Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Bereich der emotionalen-sozialen Entwicklung sowie des Erlebens und des Verhaltens strebt, bei einem hohen Maß an Verständnis, besonderer persönlicher Zuwendung und pädagogisch -psychologischen Unterstützung, einen Aufbau von Grundverhaltensweisen an. Hilfen zur Orientierung im sozialen Umfeld und zur Selbststeuerung dienen auch der Verarbeitung von belastenden Lebenseindrücken und sollen so zu

einer individuell und sozial befriedigenden Lebensführung beitragen. Wenn verschiedene Dienste beteiligt sind, ist eine Koordinierung der Maßnahmen erforderlich.

Es sind Wege zu suchen, um bei den Betroffenen Lernbereitschaft anzuregen, Leistungsfähigkeit zu entwickeln und sie gleichzeitig aufzuschließen für die Lerninhalte der Schule. Musische, sportliche und technische Unterrichtsangebote, Projekte und gruppenpädagogische Verfahren eignen sich in besonderer Weise für die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler und sollten daher den entsprechenden Stellenwert im Rahmen der schulischen Arbeit erhalten.

Förderliche Rahmenbedingungen

Um dem Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung gerecht zu werden und eine positive Persönlichkeitsentwicklung zu gewährleisten, empfehlen wir die folgenden förderlichen Rahmenbedingungen. Diese sind vor dem Hintergrund des individuellen Unterstützungsbedarfs zu modifizieren und zu differenzieren. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Räumliche, personelle und sächliche Hinweise

- Gestaltete Lernsettings in Klassenräumen, die für unterschiedliche Arbeitsweisen geeignet sind
- Rückzugsmöglichkeiten, Gewährung individueller Entspannungs- und Erholungsphasen
- Zeitlich begrenzte Einzelbeschulung oder Beschulung in Kleingruppen bei besonders hohem Unterstützungsbedarf
- Spezielle Angebote für Schüler in besonderen Problemlagen, mit besonders massiven Auffälligkeiten
- Aufbau und Pflege von regionalen Netzwerken und interdisziplinärer Kooperation
- Entwicklung schulbezogener Präventionskonzepte und Durchführung zielgerichteter Programme für eine positive emotionale und soziale Entwicklung aller Kinder

- Krisenintervention und Bereitstellung kurzfristiger sowie zeitlich begrenzter Alternativmaßnahmen und die Vermittlung externer Hilfen.
- Wünschenswert sind Möglichkeiten des Rückgriffs auf externe fachkundige Beratung und Supervision für Lehrerinnen und Lehrer sowie ergänzende pädagogische Fachkräfte
- In bestimmten Fällen kann ein Integrationshelfer/Schulbegleiter sinnvoll sein. Genehmigt wird eine entsprechende Unterstützung in der Regel auf der Basis des § 35a SGB VIII, Jugendhilfegesetz. Der Antrag muss von den Eltern beim Jugendamt gestellt werden. Das Jugendamt ist hier Entscheidungsträger.

Erziehungs- und lernprozessbegleitende Förderdiagnostik

- Individuelle Diagnostik der Lernausgangslage sowie der Kompetenzen
- Erziehungs- und lernprozessbegleitende Diagnostik
- Beteiligung des Kindes / des Jugendlichen an seiner Förderplanung und Festlegung von kleinschrittigen Zielen
- Förderplanung und Umsetzung von Interventionen, die an den Stärken der Schüler und Schülerinnen ansetzen
- Häufige Rückmeldung der individuell erreichten Entwicklungsfortschritte und Erziehungsziele durch die Lehrperson
- Regelmäßige Reflexionen der gesetzten Ziele, ggf. Veränderung der Ziele, damit die Schülerin / der Schüler diese erreichen kann und
- Verstärkung und Wertschätzung auch bei kleinsten Verhaltensänderungen

Intensive Förderung und Gewährung von Hilfen in folgenden Bereichen

Soziabilität

- Aufbau einer positiven Lehrer-Schüler-Beziehung auf der Grundlage von Akzeptanz und Wertschätzung bei gleichzeitiger Grenzsetzung und unterstützender Intervention
- Kontinuierliche und umfassende Förderung der Beziehungsfähigkeit

- Maßnahmen zur Förderung der Kontaktbereitschaft und der Kontaktfähigkeit
- Intensive Förderung der sozialen Integration, der Kooperations- und der Gruppenfähigkeit
- Förderung eines realistischen Situationsverständnisses
- Verbesserung der Handlungskompetenz in sozialen Situationen
- Bereitstellung von Hilfestellungen und Gelegenheiten, um sozial angemessene Handlungs- und Kommunikationsstrukturen zu erlernen, anzuwenden und zu festigen
- Aktivierung der Selbststeuerungskräfte zur langfristigen Stabilisierung der Steuerungsfähigkeit des Verhaltens
- Hilfestellungen, um aggressive und oppositionelle Verhaltensweisen abzubauen
- Erweiterung der Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Denkens und Handelns
- Förderung von Hilfsbereitschaft und Bereitstellung von Gelegenheiten, anderen zu helfen
- Anbahnung von Verantwortungsübernahme für die Gemeinschaft
- Beteiligung am Erstellen eines verbindlichen und überschaubaren Regelsystems
- Kontinuierliche Förderung von Regelbewusstsein und stabilem Regelverhalten
- Anbahnung eines konstruktiven Umgangs mit Kritik
- Intensive Förderung von Konfliktlösefertigkeiten
- Training individueller Konfliktstrategien und deren Umsetzung im schulischen Alltag
- Rückgriff auf deeskalierende Maßnahmen in akuten Konfliktsituationen, die dem gesamten Kollegium vertraut und im Krisenkonzept verankert sind, ggf. ein Krisenbüro installieren

Emotionalität

- Arbeit am Selbstkonzept, Aufbau eines positiven / realistischen Selbstbildes und Förderung des Selbstwertgefühls
- Gezielte Maßnahmen zur Förderung des Einfühlungsvermögens
- Förderung der Selbstwahrnehmung
- Förderung der Fremdwahrnehmung
- Verbesserung der Frustrationstoleranz
- Initiierung von speziellen Angeboten in Phasen starker emotionaler Belastung,
- Spezielle Förderangebote zum Erwerb und zur Festigung von Strategien zur Emotionsregulation,
- Förderung eines angemessenen Erregungsniveaus
- Einüben von Affektkontrolle
- Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Verfassung und zur Erlangung von emotionaler Stabilität
- spezielle Angebote zur Förderung des emotionalen Ausdrucks (verbal und nonverbal)

Lern- und Arbeitsverhalten

- Steigerung der Motivation, der Eigeninitiative und der Anstrengungsbereitschaft
- Gezielte Maßnahmen zur Förderung der Belastbarkeit, der Ausdauer und des Durchhaltevermögens
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit
- Aufbau und Erweiterung von Ordnungsstrukturen
- Maßnahmen zur Förderung der eigenen Organisation
- Förderung der Selbständigkeit
- Maßnahmen zur Förderung der Handlungsplanung und zur Verbesserung der Handlungsausführung

- Anbahnung und Förderung der Handlungskontrolle
- Förderung einer realistischen Einschätzung des eigenen Lernverhaltens
- Förderung einer realistischen Einschätzung der eigenen Leistungsmöglichkeiten
- Intensive Hilfestellungen und Gelegenheiten, um die Arbeit in kooperativen Lernformen anzubahnen und zu üben
- Konsequente Entgegenwirkung der Entstehung von Schul- und Leistungsangst, Schulmüdigkeit und Schulaversivität
- Spezielle niedrigschwellige Angebote für schul- und leistungsängstliche Schülerinnen und Schüler, schulmüde oder schulaversive Schülerinnen und Schüler

Didaktisch-methodische Hinweise

Ein gutes Classroom-Management, das u.a. gekennzeichnet ist durch:

- ein hohes Maß an Orientierung, Strukturierung, Transparenz und Klarheit (besonders in Bezug auf Verhaltensanforderungen)
- eine sichere Lernumgebung
- ein positives Klassenklima
- Transparenz, Klarheit und konsequente Erinnerung und Einforderung vereinbarter Verhaltensanforderungen
- eine störungsarme Struktur des Klassenraumes
- klare zeitliche und räumliche Strukturierung aller Unterrichtsabläufe
- klare Strukturierung der Unterrichtsmaterialien
- besondere Orientierungspunkte und –hilfen für alle Abläufe im schulischen Alltag
- Erkennen, Anerkennen und Wertschätzen positiven Verhaltens
- frühzeitiges und schnelles Reagieren auf potentielle Probleme etc.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang in der Handreichung.

Weiterführende Literatur:

Bergsson, M. ; Luckfiel, H.: Umgang mit „schwierigen“ Kindern – Auffälliges Verhalten, Förderpläne, Handlungskonzepte. : Lehrerbücherei: Grundschule. Berlin 1998.

Ellinger, S. / Wittrock, M. (Hrsg.): Sonderpädagogik in der Regelschule. Konzepte – Forschung – Praxis. Stuttgart 2005.

Goetze, H.: Grundriss der Verhaltensgestörtenpädagogik. Berlin 2001.

Goetze, H.: Schülerverhalten ändern. Bewährte Methoden der schulischen Erziehungshilfe. Stuttgart 2010.

Hillenbrand, C.: Vermittlung emotionaler und sozialer Kompetenzen zum Schulbeginn. In: Schule NRW 06/2012.

Hillenbrand, C.: Didaktik bei Unterrichts- und Verhaltensstörungen. München 2011.

Hillenbrand, C.: Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen. München 2008.

Ledl, Viktor: Kinder beobachten und fördern. Eine Handreichung zur gezielten Beobachtung und Förderung von Kindern mit besonderen Lern- und Erziehungsbedürfnissen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf. 2010.

Verband Sonderpädagogik e. V.: Standards der sonderpädagogischen Förderung und Kultusministerkonferenz 2000. 2010.

Verband Sonderpädagogik e.V.: Fördern planen. Förderzielorientierter Unterricht auf der Basis von Förderplänen. 2010.

2.2 Geistige Behinderung (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.

(Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Ausbildungsordnung gemäß § 5 - AO-SF)

Beeinträchtigungen in der geistigen Entwicklung haben insbesondere Auswirkungen auf

- das situations-, sach- und sinnbezogene Lernen,
- die selbständige Aufgabengliederung, die Planungsfähigkeit und den Handlungsvollzug,
- das persönliche Lerntempo sowie die Durchhaltefähigkeit im Lernprozess,
- die individuelle Gedächtnisleistung,
- die kommunikative Aufnahme-, Verarbeitungs- und Darstellungsfähigkeit,
- die Fähigkeit, sich auf wechselnde Anforderungen einzustellen,
- die Übernahme von Handlungsmustern,
- die Selbstbehauptung und die Selbstkontrolle,
- die Selbsteinschätzung und das Zutrauen.

Sonderpädagogische Förderung hat daher die Aufgabe, jeder Schülerin und jedem Schüler Hilfen zur Entwicklung der individuell erreichbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu geben. (Beschluss der KMK vom 26.06.1998, S. 4)

Es lassen sich keine eindeutigen Angaben zu Erscheinungsformen oder Symptomen machen, da sich eine Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsbilder hinter dem Begriff "geistige Behinderung" verbergen.

Folgende Voraussetzungen sind für die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am Unterricht wünschenswert bzw. Voraussetzung:

- Barrierefreie Klassenräume mit Nebenräumen, die für innere Differenzierung und unterschiedliche Unterrichtsangebote geeignet sind
- In Anzahl und Ausstattung angemessene Sanitär- und Pflegeräume
- Außenanlagen mit Spielangeboten und unterrichtlich nutzbaren Angeboten
- Räume für Wahrnehmungsförderung, therapeutische Angebote und Kleingruppenarbeit
- Räume für berufsvorbereitenden Unterricht (nicht Grundschule)
- Computer- und Medienräume mit barrierefreier Technik
- Raumangebot für Sport und psychomotorische Förderung
- Medien- und Materialangebot für den individuellen Förderbedarf

(VDS 2012, Standards der sonderpädagogischen Förderung "Förderschwerpunkt geistige Entwicklung")

Schulische Förderhinweise

Der Unterricht fördert Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation. Er erstreckt sich auf die Aufgabenfelder Sprache und Kommunikation, Mathematik, Sachunterricht, Arbeitslehre, Bewegungserziehung/ Sport, musisch-ästhetische Erziehung und Religiöse Erziehung/Ethik. Die Gewichtung der unterrichtlichen Angebote richtet sich nach den Fördermöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

(§ 38 AO-SF)

Es geht zentral um die Gestaltung eines adäquaten Lernklimas, welches dem Anspruch des Kindes auf individuelle Förderung gerecht werden kann. Dieser Anspruch stellt nach wie vor eine Herausforderung an Theorie und Praxis dar.

Als didaktische Grundsätze für den Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" differenziert Speck (2005) folgende 8 Prinzipien:

- Individualisierungsprinzip: Berücksichtigung der Individualität der Schüler durch Differenzierung;
- Aktivitätsprinzip: Ermöglichung einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand;
- Ganzheitsprinzip: ganzheitliche Organisation des Unterrichtes durch Erfahrungsorientiertheit und Situationsoffenheit;
- Prinzip der Lernzielstrukturierung: Bereitstellung von Strukturierungshilfen;
- Prinzip der Anschaulichkeit und Übertragung: konkrete Erfahrung der Wirklichkeit durch anschauliche Lernangebote und die Möglichkeit der Übertragung bisheriger Kenntnisse und Fertigkeiten auf neue Lerngegenstände;
- Prinzip der Entwicklungsgemäßheit: Orientierung an der aktuellen und nächsten Zone der Entwicklung;
- Prinzip des aktionsbegleitenden Sprechens: Begleitung kognitiv und handelnd zu erfassender Lerninhalte durch begleitendes Sprechen;
- Prinzip der sozialen Lernmotivierung: Förderung der sozialen Motivation als Grundlage des Lernens.

(Saskia Schuppner: Mein Inklusionsmaterial; Klett Verlag Stuttgart, 2012)

In bestimmten Fällen kann ein Integrationshelfer/Schulbegleiter sinnvoll sein. Genehmigt wird eine entsprechende Unterstützung in der Regel auf der Basis des § 54 SGB XII in Verbindung mit der Eingliederungshilfeverordnung. Der Antrag ist von den Eltern beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger zu stellen.

2.3 Hören (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation)

(1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen aufgrund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist.

(2) Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können.

(3) Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.

(Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Ausbildungsordnung - AO-SF, hier: § 7)

Hörschädigungen umfassen **Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit** und **zentrale Hörstörungen** und haben vor allem Auswirkungen auf

- die auditive Wahrnehmung,
- den Spracherwerb und
- das Kommunikationsverhalten.

Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung bilden keine homogene Gruppe. Jeweils bestimmend für den individuellen Förderbedarf sind

- Art und Grad der Hörschädigung,
- Zeitpunkt des Eintretens der Hörschädigung,
- Diagnosealter,
- Zeitpunkt und Art der apparativen Versorgung,
- individuelle Lernvoraussetzungen und Entwicklungsbedürfnisse,
- Sozialisationsbedingungen,
- bisherige Förderung.

Mit Blick auf den sonderpädagogischen Förderbedarf und das Kommunikationsvermögen gibt es Schülerinnen und Schüler,

- die Lautsprache in der Regel mit Unterstützung von Hörhilfen (Hörgeräte, Cochlea-Implantat, Höranlagen) erwerben und gebrauchen,
- Schülerinnen und Schüler, die Lautsprache nicht allein auf dem Weg des Hörens entwickeln können, sondern wesentlich visuelle Hilfen wie Absehen, Einsatz der Schriftsprache und manuelle Kommunikationsmittel (Lautsprachbegleitende Gebärden, Lautsprachunterstützende Gebärden, Fingeralphabet, Manualsysteme) nutzen,
- die auf die Deutsche Gebärdensprache angewiesen sind,
- die aufgrund Auditiver Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen (AVWS) Unterricht und Förderung wie Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen benötigen.

(Wisnet, M., 2000, S. 7)

Hörgeschädigten Schüler und Schülerinnen, die gemeinsam mit hörenden Schülern und Schülerinnen an einer Allgemeinen Schule leben und lernen, gelingt das Zuhören und Verstehen gesprochener Sprache **nicht "nebenher"**. Sie müssen auch bei optimaler technischer Versorgung hohe Konzentrations- und Kombinationsleistungen aufbringen und häufig kommt es zu Unsicherheiten, Missverständnissen und Verständnislücken. Erhöhter Arbeitsaufwand, soziale Ausgrenzung oder psychische Belastungen können entstehen.

Becker, C. (2012) formuliert erforderliche Qualitätsstandards für die Bildung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher:

- I. Die Entwicklung einer umfassenden Kommunikationskompetenz wird gefördert, indem der Zugang zu verschiedenen Sprachen und Kommunikationssystemen ermöglicht wird.
- II. Die aktive Partizipation am Unterricht und am gesamten Schulleben wird durch die Sicherstellung der Kommunikation in allen Situationen des schulischen Alltags erreicht.
- III. Eine umfassende Bildung wird ermöglicht, in dem die Auswirkungen der Hörschädigung auf die Lernentwicklung bei dem methodisch-didaktischen Vorgehen berücksichtigt werden.

- IV. Die sozial-emotionale Entwicklung wird gefördert, wobei auch die Auseinandersetzung mit der Hörschädigung unterstützt wird.

Die Umsetzung der o.g. Qualitätsstandards bedarf einer hohen und spezialisierten Professionalität, um die individuellen Bedürfnisse hörgeschädigter Schüler und Schülerinnen zu erkennen und zu diagnostizieren sowie entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Kritische Momente entstehen dann, wenn die mit einer Hörschädigung verbundene unsichtbare Kommunikationsbehinderung von Lehrern und Mitschülern unterschätzt wird. Erschwerend kommt hinzu, dass Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern häufig selbst die Auswirkungen der Hörschädigung verdrängen und "Versteckstrategien" entwickeln, um nicht aufzufallen.

Die uneingeschränkte Teilhabe kann gelingen, wenn alle am Prozess beteiligten Personen für die Situation des hörgeschädigten Schülers sensibilisiert sind, nämlich die **erschwerte Kommunikation**. Sie müssen die besonderen kommunikativen Bedürfnisse kennen, sich dauerhaft darauf einstellen und dies im täglichen Miteinander üben.

Schulische Förderhinweise

Jede Hörschädigung ist in ihren individuellen Ausprägungen von Kind zu Kind unterschiedlich. Die Kinder und Jugendlichen mit einer Hörschädigung werden, wenn der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt ist, durch die LWL-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation unterstützt.

Die nachfolgend genannten Förderbedingungen sind vor dem Hintergrund des individuellen Förderbedarfs zu modifizieren und zu differenzieren, zum Teil sind sie zwingend notwendig.

- Die Raumakustik soll so beschaffen sein, dass der Störschall und der Nachhall (auf ein Minimum) reduziert werden, z.B. durch Korkwände, Gardinen, Teppichboden, aber auch Filzgleiter unter den Möbeln können hilfreich sein.
- Schaffen günstiger Lichtverhältnisse (kein Gegenlicht, ausreichende Beleuchtung der Mundbilder sprechender Personen) und ein Bereitstellen eines

geeigneten Sitzplatzes, von dem aus möglichst viele Sprecher gesehen werden können.

- Bei Einzel- oder Gruppenarbeiten sollen ruhige Räume genutzt werden.
- Eine kleine Klassenfrequenz (20-25 Schüler) sollte angestrebt werden.
- Zulassen und Bereitstellen technischer, elektronischer und behinderungsspezifischer apparativer Hilfen:
- Die Verwendung von Hörhilfen (Hörgeräte, Cochlear-Implantate, FM-Anlagen) ist in vielen Fällen notwendig.
- Der Computereinsatz zur Texterstellung, für Lernprogramme und zur Recherche (Internet) ist sinnvoll.
- Der Einsatz von Gebärdendolmetschern im allgemeinen Unterricht ist für einzelne Schüler notwendig.

Didaktisch-methodische Hinweise

- Unterrichtsfächer mit besonderer Hör-Aufmerksamkeitsleistung sollten nach Möglichkeit in den Frühstunden liegen.
- Einplanen von Hörpausen (während der Stillarbeit/Einzelarbeit). Sie ermöglichen dem Schüler/ der Schülerin Energie zu sparen bzw. wieder zu erlangen.
- Ein Themenwechsel wird deutlich angekündigt.
- Verständnisfragen zur Kontrolle geben ein aufschlussreiches Feedback.
- Zwischenfragen des Schülers mit einer Hörschädigung werden zugelassen.
- Eine Erklärung von Schlüsselbegriffen (mündlich oder schriftlich) ist oft notwendig zur Erschließung eines Textes.
- Der Einsatz von Lehrerecho zum Wiederholen von Fragen und Antworten der Mitschüler gewährleistet, dass der Schüler alle Informationen des laufenden Unterrichts erhält.
- Bei Unterrichtsgesprächen wird der jeweilige Sprecher mit Namen aufgerufen.
- Verbindliche Gesprächsregeln für die gesamte Lerngruppe werden vereinbart (nur einer spricht, Beiträge nur nach namentlichem Aufrufen ...).

- Es sollte auf ein klares Mundbild und auf Antlitzgerichtetheit (immer dem Schüler mit einer Hörschädigung zugewandt sprechen) geachtet werden.
- Beim Tafelanschrieb ist darauf zu achten, nicht zur Tafel zu sprechen, da sonst wichtige Informationen über Antlitz und Mundbild verloren gehen.
- Der Einsatz von „Mentoren“ (Klassenkameraden/Sitznachbarn) für mündliche und schriftliche Erklärungen hilft dem Schüler dem Unterricht (wieder) zu folgen.
- Kopien von Unterrichtsmitschriften entlasten den Schüler mit einer Hörschädigung und helfen ihm beim Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten.
- Zeitzugaben zur Bearbeitung einer Aufgabe werden zur Verfügung gestellt.
- Durch Verwendung speziell angepasster Medien, z.B. Filme mit Untertiteln, vereinfachte Texte, verstärkter Einsatz von Anschauungsmitteln (Skizzen, Grafiken, Symbolen, Verlaufsdiagramme) helfen, Inhalte besser zu verstehen.
- Das Bereitstellen von Informationen (schriftlich, bildlich oder mündlich) beim Einsatz von Filmen, CDs, (Hörbeiträge, Lieder etc.) gibt die Chance, Inhalte besser und schneller zu verstehen.
- Aufgaben und Materialien werden klar strukturiert.
- Verschriftlichung von Aufgaben, aber auch von Terminen, Leistungsüberprüfungen, des Unterrichtsverlaufs etc.,
- Zusammenfassung durch einen Mitschüler (dieser trägt die FM-Anlage).
- Hausaufgabenkontrolle sollte visuell unterstützt werden.
- Aufgabenmodifizierung in begrenzter Form an die individuellen Fähigkeiten des Schülers (z.B. mündliche statt schriftliche Bearbeitung oder umgekehrt).
- Texte oder Aufgabenstellungen können vom Satzbau und der Wortwahl her vereinfacht werden.

Ein individueller Nachteilsausgleich kann auch für den Unterricht in einzelnen Fächern sowie für Leistungsüberprüfungen und Leistungsbewertungen vereinbart werden.

(Arbeitskreis GU mit Hörgeschädigten in NRW; Oktober 2008; Positionspapier "Gemeinsames Lernen und Leben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Hörschädigung", BDH, 2005)

2.4 Sehen (Förderschwerpunkt Sehen)

(1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen aufgrund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist.

(2) Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Blinden gleichgestellt.

(3) Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.

(Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Ausbildungsordnung - AO-SF, hier: § 8)

Blindheit bedeutet, dass Kinder und Jugendliche sich mit ihrer Umwelt weitgehend oder gänzlich akustisch, taktil, haptisch, kinästhetisch, gustatorisch und olfaktorisch auseinandersetzen. (Beschluss der Kultusministerkonferenz 2001, Richtlinienentwurf für den Förderschwerpunkt Sehen)

Sehbehinderung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche eine erheblich reduzierte Sehschärfe haben, die auch mit Brille nicht gebessert werden kann. Von Sehbehinderung spricht man, wenn das Sehvermögen (der Visus) auf dem besseren Auge unter 0,3 liegt.

Die Gruppe der sehbehinderten und blinden Kinder und Jugendlichen stellt sich vor dem Hintergrund

- des Zeitpunkts des Eintretens der Sehbeeinträchtigung,
- der Qualität der Sehbeeinträchtigung, hierzu zählen auch cerebrale Sehschädigungen und deren
- Umfang und Ausmaß

als äußerst heterogene Gruppe dar.

(Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V., 2011)

Sehbehinderte Kinder und Jugendliche erleben ihr Sehvermögen als für sie normal und vollständig, da sie zumeist keine anderen Erfahrungen gemacht haben.

Jede Sehbehinderung ist in ihren individuellen Ausprägungen von Kind zu Kind unterschiedlich. Die Kinder und Jugendlichen mit Sehschädigung können, wenn der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf festgestellt ist, durch die LWL-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen unterstützt werden.

Zuerst erfolgt eine genaue Diagnostik des Sehvermögens durch den Sonderpädagogen, auch unter Berücksichtigung der Bedingungen der Schulräume. Dann wird die Hilfsmittelversorgung erfolgen, der Nachteilsausgleich wird erfasst und mit der Schule umgesetzt.

Um eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen mit einer Sehbeeinträchtigung sicher zu stellen, formulierte der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik 2011 folgende Standards:

- Jedes Kind, jeder Jugendliche mit Blindheit oder Sehbehinderung hat neben seinem schulischen Curriculum (Regelcurriculum) ein spezifisches Curriculum.
- Für die Umsetzung des spezifischen Curriculums müssen sowohl unterrichtsimmanente als auch zusätzliche organisatorische Formen in den Schulalltag des blinden oder sehbehinderten Kindes/Jugendlichen einfließen; die Umsetzung wird von Lehrkräften mit einer spezifischen Lehrbefähigung für den Förderschwerpunkt Sehen (Blinden- und Sehbehindertenpädagogik) verantwortet.
- Für die Realisierung des spezifischen Curriculums gelten Zeitraster, in denen ausgewählte Gegenstände schwerpunktmäßig bearbeitet werden bzw. Schnittstellen, zu denen spezifische Kompetenzen angeeignet seien sollten. Die Zeitraster und Schnittstellen orientieren sich an dem individuellen Bedarf des Kindes/Jugendlichen an einer barrierefreien Teilhabe am Regelcurriculum.
- Das spezifische Curriculum sowie die Zeitraster sind evaluierbar festzuhalten und regelmäßig zu hinterfragen.
- In die Prozesse der Erstellung, zeitlichen Strukturierung, Verschriftlichung und Evaluation des spezifischen Curriculums sind die Eltern unter Maßgabe der schulrechtlichen Rahmensetzungen einzubinden.

Schulische Förderhinweise

Umwelten sollen so gestaltet werden, dass ein weitgehend **eigenaktives** und **selbstbestimmtes Lernen** ermöglicht wird:

- Adäquate Räume hinsichtlich der Beleuchtung, der Verdunklungsmöglichkeiten und der Stromversorgung.
- Zusätzliche Arbeitsflächen, ggf. ein höhen- und neigungsverstellbarer Tisch, ein Stromanschluss für Hilfsmittel sind notwendig.
- Medien:
 - Bereitstellen bzw. laufende Herstellung sehbehinderten-spezifischer oder blindenspezifischer Unterrichtsmedien (visuell vereinfachte Karten/Grafiken, Modelle)
 - Einsatz spezifischer Hilfsmittel (z.B. PC ggf. mit Braillezeile und Sprachausgabe, vergrößernde Software, digitalisierte Schulbücher und Arbeitsblätter)
 - Nutzen von Medienzentren zur Herstellung der o.g. Materialien und zum Gebrauch eines Ausleihpools von Medien und Materialien
- Sehbehinderte Kinder lernen die normale Schrift lesen und schreiben, sie benötigen aber häufig eine angepasste Vergrößerung, besondere Lineaturen und Hilfsmittel.
- Die Hilfsmittel werden in der Regel durch den Augenarzt verordnet und für den Schulbesuch von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt.
- Unterrichtsinhalte sollen verbalisiert werden, auf die Begriffsbildung muss besonders geachtet werden.
- Einige Materialien müssen adaptiert werden.
- Die Handhabung der Hilfsmittel muss pädagogisch angeleitet werden.
- Sehgeschädigte Kindern hilft ein Unterricht, der gut strukturiert und handlungsorientiert ist und den Einsatz von frontalen Medien (Tafel, OHP...) reduziert.

- Sehgeschädigte Schüler nehmen an temporären Kursen und Maßnahmen in der Förderschule teil.
- Die schulinternen Curricula müssen ggf. unter dem Aspekt der Realisierbarkeit von Inhalten bei Schülern und Schülerinnen mit Blindheit und Sehbehinderung überprüft werden.

In bestimmten Fällen kann ein Integrationshelfer/Schulbegleiter sinnvoll sein. Genehmigt wird eine entsprechende Unterstützung in der Regel auf der Basis des § 54 SGB XII in Verbindung mit der Eingliederungshilfeverordnung. Der Antrag ist von den Eltern beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger zu stellen.

Literatur:

Schuppner, Saskia. (2012). Mein Inklusionsmaterial, S. 33-34

Projekt Isar der TU Dortmund www.isar-projekte.de

Spezifisches Curriculum: <http://www.vbs-gs.de/index.php?page=inklusion>

2.5 Körperliche und motorische Entwicklung

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist aufgrund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.

(Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Ausbildungsordnung - AO-SF § 6)

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

"Körperliche und motorische Beeinträchtigungen können sich unmittelbar auf viele Entwicklungsbereiche auswirken, z.B. auf

- die Sicherheit in der Körperkontrolle,
- bewusste Körperkenntnis und Steuerung des Körpergefühls,
- Körperorientierung und
- den Aufbau von Bewegungsmustern.

Als Begleiterscheinungen zeigen sich häufig

- eine Einschränkung der Mobilität und der Möglichkeit, Entfernungen zu überwinden,
- Hemmnisse bei alltäglichen Verrichtungen,
- ein erschwerter Aufbau des Selbstwertgefühls und
- Schwierigkeiten in der sozialen Integration."

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2012)

Aus der Definition gehen auch Erscheinungsformen hervor, die auf der Grundlage medizinischer Kategorien systematisiert werden.

| Kategorie | Erscheinungsformen |
|--|---|
| Schädigung des Zentralnervensystems (Gehirn, Rückenmark) | <ul style="list-style-type: none"> • Infantile Cerebralparese • Spina bifida (angeborene Spaltenbildung der Wirbelsäule) • Querschnittslähmungen • Schädel-Hirn-Trauma • Epilepsie |
| Schädigung der Muskulatur und des Skelettsystems | <ul style="list-style-type: none"> • Muskeldystrophien • Dismelien (angeborene Hand- o. Fußfehlbildungen) • Erworbene Amputationen • Wachstumsstörungen (z.B. Kleinwüchsigkeit) • Osteogenesis imperfecta (Glasknochenkrankheit) |
| Chronische Krankheiten und Fehlfunktionen von Organen | <ul style="list-style-type: none"> • Asthma • Neurodermitis • Diabetes • Juvenile Arthritis (Rheuma im Kindes- und Jugendalter) • Mukoviszidose (zähflüssige Sekretbildung durch fortschreitende Erkrankung der Schleimdrüsen) • Chronisches Nierenversagen • Angeborene Herz- und Gefäßfehler |

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen der motorischen und körperlichen Entwicklung richtet sich auf Hilfen

- zur Ausweitung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit,
- zur Erweiterung eigener Handlungsmöglichkeiten,
- zur Nutzung von spezifischen Hilfsmitteln
- sowie zum möglichst selbstständigen Bewältigen alltäglicher Verrichtungen.

Psychomotorische Maßnahmen sind in die alltägliche Unterrichtsarbeit mit einzubeziehen. Wichtig sind der **Aufbau sozialer Beziehungen**, die Hinführung zu einer **realistischen Selbsteinschätzung** der eigenen Leistungsmöglichkeiten und die **Akzeptanz** der eigenen, oft bleibenden Behinderung.

Schulische Förderhinweise

Die Schülergruppe mit dem Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung ist sehr heterogen. Aus dem Grund sind nachfolgend genannten Förderbedingungen vor dem Hintergrund des individuellen Unterstützungsbedarfs zu modifizieren und zu differenzieren. Nicht alle Aspekte sind als verbindliche Voraussetzungen zu interpretieren. Die Auflistung kann nicht vollständig sein.

Räumliche, personelle und sächliche Hinweise

- barrierefreie Zugangswege und Außenanlagen, Klassen- und Fach-, Sanitär- und Pflegeräume
- Gestaltung der Lernumgebung als Lebens-, Handlungs- und Erfahrungsraum
- geeignete Räume zur Individualförderung/ Kleingruppenförderung
- ergänzende Räumlichkeiten und Ausstattung, die besonders die Voraussetzungen und Bedürfnisse schwerstbehinderter Schüler berücksichtigen (z.B. Räume zur basalen Förderung)
- behindertengerechte Sanitärausstattung sowie Pflegeräume
- Bereitstellung spezifischer Hilfsmittel, die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen angepasst werden, z.B.
 - Mobilitätshilfen (Rolli/ Steh-/ Gehhilfen)

- Sitz- und Lagerungshilfen
- angepasstes Mobiliar
- individuell angepasste Computer (z.B. als Schreibhilfe)
- Ansteuerungshilfen zur selbstständigen Nutzung technischer Geräte
- Materialien zur Kommunikationsförderung für nicht-sprechende Schüler z.B. Sprachausgabegeräte, Kommunikationsmappen
- Angebote zur sensorischen Förderung
- orthopädische Hilfen und weitere individuelle Hilfsmittel (z.B. Griff- und Haltehilfen)
- Hilfsmittel bezogen auf den pflegerischen Bereich (z.B. Lifter, Pflegebetten)

Anpassung der schulischen Organisationsstruktur an die spezifischen Lernbedürfnisse körperbehinderter Schülerinnen und Schüler. Dies beinhaltet:

- Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu einer festen Bezugsgruppe, die Verbindlichkeit, Sicherheit und Orientierungsmöglichkeit zu bieten vermag
- Ermöglichung vielfältiger und tragfähiger Sozialkontakte über die eigene Bezugsgruppe hinaus

Beförderung zur Schule, die folgende Aspekte besonders berücksichtigt:

- verbindliche Sicherheitsstandards (z.B. Ausstattung der Fahrzeuge; Begurtung)
- Fahrzeiten (i.d.R. nicht mehr als eine Stunde je Fahrstrecke)
- Begleitperson falls notwendig
- verlässliches und über längere Zeiträume möglichst gleich bleibendes Fahrpersonal

Didaktisch-methodische Hinweise

- Individuelle Adaption der Unterrichtsmedien und erforderlichen Hilfsmittel entsprechend der jeweiligen Lernvoraussetzungen (z.B. Fähigkeiten und Möglichkeiten in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung)
- Zusätzliche Unterrichtsangebote in Form individueller Fördermaßnahmen bzw. einer modifizierten Studentafel (z.B. Förderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation, Arbeit am Computer, Hör-, Seh- und Sprachförderung)
- Überprüfung und kontinuierliche Modifikation von Bezugslehrplänen besonders unter dem Aspekt der Realisierbarkeit von Inhalten bei Schülerinnen und Schülern mit motorischen Beeinträchtigungen (u.a. Gewährung von Nachteilsausgleich / Einbeziehung von Assistenz) und gleichzeitig leistungsfördernde und leistungsfördernde Intervention
- Leistungsmessung und -bewertung, die in Bezug zu den individuellen Lernvoraussetzungen sowie Bildungs- und Entwicklungszielen steht und entsprechend notwendige Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen einbezieht
- kontinuierliche Angebote und vorbereitende Maßnahmen zum Übergang in den nachschulischen Bereich (in Hinblick auf Berufsfindung und Berufsvorbereitung, Freizeitgestaltung, Wohnsituation und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft) (vds, Februar 2012)

In bestimmten Fällen kann ein Integrationshelfer/Schulbegleiter sinnvoll sein. Genehmigt wird eine entsprechende Unterstützung in der Regel auf der Basis des § 54 SGB XII in Verbindung mit der Eingliederungshilfeverordnung. Der Antrag ist von den Eltern beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger zu stellen.

2.6 Autismus-Spektrum-Störungen

(1) Autismus-Spektrum-Störungen als eine tief greifende Entwicklungsstörung liegen vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist.

(2) Ein Antrag auf Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

setzt voraus, dass eine Autismus-Spektrum-Störung vorher in einem Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde (§13 (3)) medizinisch festgestellt worden ist.

(Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Ausbildungsordnung - AO-SF § 42)

Ergänzungen:

Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung benötigen eine ihren tiefgreifenden Entwicklungsstörungen entsprechende individuelle Förderung. Die individuelle Ausprägung einer Autismus-Spektrum-Störung ist bei der Bewältigung von Anforderungssituationen im schulischen Alltag in unterschiedlichem Umfang zu berücksichtigen und entsprechende individuelle Nachteilsausgleiche zu gewähren.

"Wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt, ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung einem Förderschwerpunkt zu. Der Unterricht führt zu den Abschlüssen der allgemeinen Schule, des Förderschwerpunkts Lernen oder des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung." (Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Ausbildungsordnung - AO-SF, hier: §42 (3))

Schulische Förderhinweise

Für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung sind Strukturierungshilfen in vielen Fällen notwendig und hilfreich, damit sie sich orientieren und erfolgreich lernen können. Diese Hilfen werden individuell gegeben, so dass die unten stehenden Hinweise als Anregungen zu verstehen sind.

Schaffen angemessener räumlicher und organisatorischer Bedingungen:

- freie Wahl des Sitzplatzes innerhalb der Klasse / des Kursraums
- individuelle Organisation des Arbeitsplatzes
- Angebot spezieller Strukturierungshilfen zur Selbstorganisation im Schulalltag (Stundenplan, Hausaufgabenheft,...)
- gesondertes Raumangebot bei Klassenarbeiten und Klausuren
- individuelle Pausenregelungen
- Rückzugsmöglichkeit

Zulassen und Bereitstellen von technischen und anderen Hilfen:

- Laptopeinsatz (ohne Rechtschreibprogramm)
- Bei EDV-Kursen die akustischen Signale der Computer leise einstellen (starkes Störgeräusch)
- bei akustischen Überempfindlichkeiten Kopfhörereinsatz erlauben und fördern

Unterrichtsorganisation

- Ein klarer, deutlich strukturierter Tagesablauf ist hilfreich. Veränderungen im Tagesablauf, z.B. Unterrichtsausfall, Vertretungen etc. sollten frühzeitig angekündigt werden, ggf. in schriftlicher Form.
- Bei Unterrichtsgesprächen wird der Name genannt (Gesprächsregeln für die gesamte Lerngruppe werden verbindlich aufgestellt. Nur einer spricht, Beiträge nur nach namentlichem Aufrufen ...).
- Der Einsatz von „Mentoren“ (Klassenkameraden/Sitznachbarn oder Integrationshelfer) für mündliche und schriftliche Erklärungen hilft, dem Unterricht konzentrierter zu folgen.
- Kopien von Unterrichtsmitschriften eines Mitschülers entlasten und helfen beim Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten. Ebenso sind Angaben von zusätzlicher Literatur hilfreich.
- Eventuell muss mehr Zeit zur Bearbeitung einer Aufgabe zur Verfügung gestellt werden, Zwischenfragen sollten zugelassen werden.
- Eine Erklärung von Schlüsselbegriffen (entweder für die gesamte Klasse oder schriftlich für den einzelnen Schüler) ist oft notwendig zur Erschließung eines Textes oder eines Zusammenhangs.
- Hausaufgaben sollten angeschrieben oder notiert werden.
- In einzelnen Fällen kann eine Befreiung von bestimmten Fächern erforderlich sein.

Geeignete Präsentation von Inhalten und Aufgabenstellungen

- speziell angepasste Medien, z.B. vereinfachte Texte oder Texte, in denen die Schlüsselbegriffe erklärt werden
- verstärkter Einsatz von Anschauungsmitteln (Skizzen, Grafiken, Symbolen, Verlaufsdiagrammen, ...)
- eine klare Strukturierung der Aufgaben und der Materialien
- schriftliches Skizzieren des Unterrichtsverlaufs (Tafel / Overhead Projektor),
- die Verschriftlichung der Aufgaben und Fragen, aber auch von Terminen, Leistungsüberprüfungen etc.
- eine Zusammenfassung der Inhalte durch den Lehrer oder einen Mitschüler
- Bereitstellen von Informationen (schriftlich, bildlich oder mündlich) beim Einsatz von Filmen, CDs (Hörbeiträge, Lieder etc.)

Aufgabenmodifizierung

- Anpassung der Aufgaben an die individuellen Fähigkeiten des Schülers (z.B. mündliche statt schriftliche Bearbeitung oder umgekehrt)
- Texte oder Aufgabenstellungen können vom Satzbau und der Wortwahl her vereinfacht werden.

Unterstützendes Personal

In bestimmten Fällen kann ein Integrationshelfer/Schulbegleiter sinnvoll sein. Genehmigt wird eine entsprechende Unterstützung in der Regel auf der Basis des § 35a SGB VIII, Jugendhilfegesetz. Der Antrag ist von den Eltern beim Jugendamt gestellt werden. Das Jugendamt ist hier Entscheidungsträger.

Fachspezifische Aspekte

- Deutsch und Fremdsprachen:
 - Arbeiten zum Hörverstehen mehrfaches Anhören / Abhören in reizarmer Umgebung (Kopfhörer)
 - spezielles Vokabellernen ermöglichen
- Diktate:
 - mehrfaches Wiederholen des Textes, ggf. Abspielen auf Mp3-Player
 - kurze Textabschnitte diktieren
 - Rückfragen erlauben
- Schriftbild:
 - keine Bewertung des Schriftbildes
 - ggf. Einsatz von PC
 - ggf. Befreiung von Schreiblehrgängen
- Mathematik
 - Arbeitsblätter klar strukturieren
 - konkretes Anschauungsmaterial nutzen
 - Akzeptanz eigener Lösungswege, sofern diese zum richtigen Ergebnis führen
 - Textaufgaben ohne sozialen Kontext, eindeutig und klar formuliert
 - größere Exaktheitstoleranz (Geometrie)
- Kunst und Musik
 - ggf. Befreiung wg. Geräuschempfindlichkeit
 - eigene Musikangebote
 - ggf. Notengebung aussetzen oder alternative Nachweise (Hausarbeit / Referat o.ä.)
 - konkrete Aufgabenstellung statt freier Themenwahl
- Sport
 - ggf. Befreiung und Aussetzen von Benotung

- Individualsportarten anstelle von Mannschaftssportarten
- Naturwissenschaften
 - Referate ggf. schriftlich
- Religion
 - eventuell Befreiung und anstelle dessen Sozialtraining